

**Position der BN Kreisgruppe Kelheim ---  
zu Photovoltaik-Freilandanlagen (Solarfelder)  
im Landkreis Kelheim**



November 2009

### **Einführung**

Unser heutiges Energiesystem in Deutschland bewirkt durch einen zu hohen Energieverbrauch, Energieverschwendung und sorglosen Umgang mit Ressourcen lokal und global hohe Schäden für Natur und Mensch, verbunden mit wirtschaftlichen und sozialen Belastungen der gesamten Gesellschaft.

#### **Doch es gibt alternative Lösungen.**

Unsere Industriegesellschaft kann sofort völlig auf Atomkraft und in absehbarer Zeit auf fossile Energieträger verzichten und die Energieversorgung mit nachhaltiger Energieerzeugung sicherstellen.

Technisch gesehen ist ein vollständiger Übergang zur alleinigen Nutzung erneuerbarer Energien möglich – in Bayern, Deutschland und weltweit. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass sowohl vom physikalischen Angebot der direkten Sonnenenergie, wie auch in der Windenergie, Biomasse, Wasserkraft sowie der Geothermie ein immenses Potential besteht, das den heutigen Energieverbrauch um das Vielfache überschreitet.

Der Übergang zu einer ausschließlichen Versorgung mit erneuerbaren Energien braucht jedoch Anreize und günstige Rahmenbedingungen. Energieeinsparung und Energieeffizienz, d.h. die Energien, die ersetzbar sind, sind die kostengünstigsten „Energiequellen“.

Werden zudem die Schäden für Mensch und Natur sowie die Risiken fossiler und nuklearer Energien im Preis berücksichtigt und deren Subventionierung beendet, wären die erneuerbaren Energien schon heute die wirtschaftlichste Energiequelle. Zudem werden auch Sonnen- und Windenergie durch die derzeit rasante technische Entwicklung in absehbarer Zeit „grundlastfähig“ bzw. sind es bereits.

Jegliche Art von Energie, auch erneuerbare Energie, muss so effizient und sparsam wie möglich genutzt werden. Der Abschied von der Energieverschwendung, das heißt die absolute Verringerung des Energieverbrauchs, trägt dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien umso schneller zu steigern.

#### **Die Nutzung erneuerbarer Energien muss sich in eine ganzheitliche Betrachtung der Wirkung auf Natur und Umwelt einfügen und Flächenkonkurrenzen berücksichtigen.**

Denn viele unserer Produkte und Dienstleistungen werden derzeit mit hohem Energiebedarf in anderen Ländern hergestellt. Der Bund Naturschutz hat daher zu allen Bereichen der erneuerbaren Energien, d.h. für Energie aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie, Stellung bezogen und in Positionspapieren Kriterien zur umwelt- und naturverträglichen Nutzung erneuerbarer Energien aufgestellt.

**Die Bewertung einer konkreten Biogasanlage, Windkraftwerksplanung oder des Standortes einer Photovoltaik -Freilandanlage durch den Bund Naturschutz ist daher immer ein Ringen um die nachhaltig beste Lösung.**

Unser Ziel ist es, ein ineffizientes und Mensch und Natur gefährdendes Energiesystem durch ein umweltfreundliches und demokratisches System der effizienten und dezentralen Nutzung erneuerbarer Energien zu ersetzen.

**Der Bund Naturschutz fordert:**

1. **Deckung des Energiebedarfs:** Zunehmend und letztlich vollständig durch erneuerbare Energien.
2. Stromerzeugung zu 100 Prozent aus regenerativen Energien spätestens im Jahr 2050.
3. **Reduktion des Energieverbrauchs:** Ausgehend vom Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent, unter anderem durch Energieeinsparung bei Altbausanierung, sparsame Fahrzeuge sowie effizientere Stromnutzung.
4. **Senken der Treibhausgasemissionen:** Insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind, ausgehend vom Jahr 1990, bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mehr als 80 Prozent zu verringern.
5. **Novellierung der Gesetze zur naturverträglichen Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz:** Z.B. Einführung des „Toprunner“-Prinzip, welches den Marktstandard für die energiesparendsten Geräte setzt, Beibehaltung des Einspeisevorrang für erneuerbare Energien, Anpassung der EEG-Vergütungssätze nach Naturverträglichkeit und Gesamtökobilanzierung.
6. **Sofortiger Ausstieg aus der Atomenergie** und ein Auslaufen der Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke, um hohe atomare Risiken zu minimieren und die Klimaschutzziele einzuhalten.

## **Kriterien des BN für den Ausbau von Photovoltaik-Freilandanlagen im Landkreis Kelheim**

**Bei dem Ausbau der Photovoltaik (PV) haben für den Bund Naturschutz Solarstromanlagen auf Dachflächen, gebäudeintegrierte Anlagen und PV-Anlagen in ausgewiesenen Bau- und Gewerbegebieten klare Priorität.**

Überwiegend sind die Flächenpotentiale in den Städten und Gemeinden noch nicht ausgeschöpft. Diese Anlagen bieten zudem seit Beginn des Jahres 2009 bei einer Anlagengröße bis 30 kW die Möglichkeit, den nach der Einspeisevergütung geförderten Strom auch abrechnungstechnisch selbst zu verbrauchen und sind damit der Einstieg in eine vom BN geforderte dezentrale Stromversorgung.

**Solarstromanlagen auf Freiflächen (Solarfelder) können zum Eingriff in das Landschaftsbild, zu Flächenkonkurrenz und zur Einzäunung der freien Landschaft führen.**

Der Bund Naturschutz Kreisgruppe Kelheim kann Solarfelder unter bestimmten Voraussetzungen akzeptieren.

Folgende Kriterien sind hierbei zu berücksichtigen:

- Für das Gemeindegebiet sollte eine Bestandsaufnahme der für Photovoltaik potentiell geeigneten Dach- und Fassadenflächen vorliegen.
- Der Standort sollte den Zielen einer qualifizierten kommunalen Landschaftsplanung (Landschaftsplan) entsprechen.

Bei der Entscheidung über einen möglichen Standort sind der Eingriff in das Landschafts- bzw. Ortsbild, Flächenkonkurrenz, sowie die Auswirkungen auf Flora und Fauna im jeweiligen **Einzelfall** zu **prüfen**.

**Großanlagen mit mehr als 2 Megawatt lehnt der Bund Naturschutz für den Landkreis Kelheim aus Gründen der Landschaftsstrukturen grundsätzlich ab.**

Anlagen mit der Größe von 10 ha und mehr sind für uns im Landkreis nicht vorstellbar – zu wertvoll ist die heimische Natur und Landschaft – für deren Erhalt wir uns seit langen einsetzen.

Das Gebot des sparsamen Umgangs mit Boden und Landschaft gilt auch weiterhin - nicht zuletzt im Interesse der nachfolgenden Generationen.

- Genehmigungsvoraussetzung für ein Sondergebiet (SO) „Solarfeld“ (Photovoltaik-Freiflächenanlage) sind der Flächennutzungsplan und ein qualifizierter Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan mit entsprechender Bürgerbeteiligung.
- Mit dem Rückbau endet das Sondernutzungsrecht. Der Flächennutzungsplan ist auf den Stand vor Einrichtung des Sondergebietes zurückzuführen.
- **Vorrang für Solarfelder** sollten bereits versiegelte Flächen wie Lärmschutzwälle bzw. -wände, Mülldeponien u. ä. haben, **sowie kleinflächige Anlagen in unmittelbaren Zusammenhang mit bestehender Bebauung.**
- **Ausschlussgebiete** für Solarfelder sind für uns Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Schutzzonen im Naturpark, flächenhafte Naturdenkmale, sowie besonders geschützte Biotope (nach § 20c BNatSchG bzw. ab 2010 nach § 30 Abs 1 Nr. 1-6 BNatSchG in n.F.) und Wiesenbrüterschutzgebiete.
- Einzelfallprüfung für prioritäre FFH-Arten des Offenlandes

**Unverzichtbare Vorgaben zur Ausgestaltung der Anlagen sind:**

- Bei der Installation von „Solarfeldern“ auf landwirtschaftlichen Flächen ist die Fernwirkung zu vermeiden
- Extensive Bewirtschaftung der Fläche durch Beweidung bzw. Mahd (mit Verwertung des Mähgutes)
- Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, sowie das Verbot von Herbiziden und Pestiziden.
- Regenwasserversickerung auf dem Gelände
- Möglichst keine Umzäunung des Geländes. Falls eine Einzäunung unabdingbar ist, muss der der Zaun mit 20 cm Mindestabstand vom Boden für Kleinsäuger barrierefrei und mit standortheimischen Sträuchern eingegrünt sein.
- Ein vollständiger Rückbau der Anlage muss jederzeit möglich sein.

Der Vorstand  
Bund Naturschutz  
Kreisgruppe Kelheim